

Fachkunde zur Freigabe von Feuer- und Schweißarbeiten



Termin

Mo. 01.02.2027, 09:00 Uhr –
Di. 02.02.2027, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 1.390,00 €*
Für HDT-Mitglieder 1.320,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 21.05.2026, 04:53 Uhr

Fachkunde zur Freigabe von Feuer- und Schweißarbeiten

Inhalt

Rechtsvorschriften: Zahlreiche Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Feuerversicherer stellen Anforderungen an eine vorherige Beurteilung auftretender Brand- und Explosionsgefahren sowie die schriftliche Festlegung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen (Schweißerlaubnis). Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass mit den Arbeiten erst nach Wirksamwerden aller festgelegten Maßnahmen begonnen wird (Freigabesystem).

Sicherheitsvorschriften und technische Regeln zur sicheren Durchführung feuergefährlicher Arbeiten
Betriebsanweisungen für gleichartige, wiederkehrende feuergefährliche Arbeiten

Einführung und Etablierung eines Freigabesystems für feuergefährliche Arbeiten (Schweißerlaubnis)

Verantwortung und Haftung: Der Aussteller einer Schweißerlaubnis bestätigt durch seine Unterschrift, dass die angeordneten Sicherheits- und Schutzmaßnahmen den durch die örtlichen und betrieblichen Bedingungen entstehenden Gefahren genügen. Ist diese Gefährdungsbeurteilung nicht ausreichend oder vollständig und entsteht in einem engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang ein Brand, spricht bereits der Anscheinsbeweis für deren Ursächlichkeit (OLG Düsseldorf Az. 22 U 28/91). Daraus können sich eine Beeinträchtigung des Versicherungsschutzes, sowie zivil- und strafrechtliche Konsequenzen für den Auftraggeber, den Ausführenden und die beteiligten Unternehmen ergeben.

Pflichtenübertragung und Weisungsrecht

Straf- und zivilrechtliche Haftung des Auftraggebers, des Aufsichtsführenden und der beteiligten Unternehmen

Dokumentation und Nachweis der angeordneten und durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen

Gefährdungsbeurteilung: Tätigkeiten, bei denen offenes Feuer bzw. ein Lichtbogen benötigt wird, um Stoffe miteinander zu verbinden (schweißen), zu trennen (schneiden) oder um Stoffe verarbeitungsfähig zu machen (z. B. Bitumen) bergen naturgemäß ein erhöhtes Gefährdungspotential. Bei Bau-, Montage-, -Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten müssen diese gefährlichen Arbeitsverfahren außerhalb dafür eingerichteter Arbeitsplätze ausgeführt werden und führen so zu erheblichen Brandgefahren in der Umgebung.

Verfahrensspezifische Brandgefahren (z.B. offene Flammen, Funkenflug, heiße Metallteilchen, Brenngase)

Grundlagen der Thermodynamik (z.B. Wärmeleitung, Wärmekonvektion in Rohren und Behältern)

Systematik der Gefährdungsbeurteilung vor Genehmigung feuergefährlicher Arbeiten anhand von Schadenfällen, Arbeitshinweisen, Lösungsbeispielen und Checklisten

Besondere Gefahren bei feuergefährlichen Arbeiten an Behältern, in engen Räumen und in ex-gefährdeter Umgebung

Sicherheitsmaßnahmen: Für feuergefährliche Arbeiten, die außerhalb hierfür vorgesehener Werkstätten und Arbeitsplätze vorgenommen werden, müssen zur Kompensation sonst üblicherweise eingerichteter Schutzeinrichtungen zahlreiche Maßnahmen vor, während und nach Durchführung der Feuerarbeiten umgesetzt werden.

Prüfung alternativer Verfahren

Auftragsvergabe und Anforderungen an den Ausführenden

Sachgerechte Auswahl und Anordnung erforderlicher Schutzmaßnahmen vor, während und nach Feuerarbeiten

Koordination: Für die Festlegung der Sicherheitsmaßnahmen ist die enge Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und ausführender Werkstatt- oder Instandsetzungsabteilung bzw. beauftragter externer Fremdfirmen notwendig. Alle beteiligten Personen müssen über den Ablauf der Feuerarbeiten und erforderliche Schutzmaßnahmen unterrichtet sein.

Koordination und Kommunikation zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen bei gefährlichen Arbeiten

Planung, Organisation und Arbeitsvorbereitung von der Baustelleneinrichtung bis zur Abnahme

Unterweisungs- sowie Aufsichts- und Kontrollpflichten

Feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen, Schneiden, Trennen, Löten, Auftauen, Heißkleben usw. außerhalb dafür eingerichteter Arbeitsplätze sind immer wieder Auslöser für Großbrände. Diese gefährden Menschenleben, vernichten erhebliche industrielle Sachwerte und ziehen unternehmensgefährdende

Betriebsunterbrechungen nach sich. Daher müssen bei der Ausführung solcher Arbeiten besondere gesetzliche, berufsgenossenschaftliche und versicherungstechnische Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Für eine rechtssichere Organisation und Abstimmung dieser feuergefährlichen Arbeiten ist eine Arbeitsfreigabe durch eine verantwortliche Person zu erteilen.

Zielsetzung

Feuergefährliche Arbeiten, wie z.B. Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren sowie Trennschleifen, Lötten, Auftau- und Heißklebearbeiten, dürfen außerhalb hierfür vorgesehener Werkstätten und Arbeitsplätze nur mit einer schriftlichen Arbeitserlaubnis (Schweißerlaubnisschein) durchgeführt werden. Personen, die Erlaubnisscheine für feuergefährliche Arbeiten ausstellen und die Schutzmaßnahmen überwachen, müssen über brandschutzspezifische Kenntnisse verfügen und die erforderliche Fachkunde besitzen, um die entstehenden Gefahren vollständig zu erfassen und richtig zu beurteilen. In diesem Seminar werden Führungskräfte, Anlagen- und Prozeßverantwortliche, Bauleiter und Facilitymanager für die sicherheitsgerechte Erteilung eines Erlaubnisscheines für Feuerarbeiten außerhalb dafür eingerichteter Arbeitsplätze befähigt.

Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen der Fortbildung für Brandschutzbeauftragte nach DGUV Information 205-003, vfdb 12-09/01 bzw. VdS 3111 mit 16 Unterrichtseinheiten.

Programm

02.02.2027

16:00–16:30 Kaffeepause

13:30–14:30 Mittagspause

16:30–18:00 Arbeitsfreigabe in der Praxis

11:30–12:00 Kaffeepause

14:30–16:00 Aufbau eines Freigabesystems
Anforderungen an den Erlaubnisschein
Organisation der Arbeitserlaubnis

12:00–13:30 Besondere Gefahrenbereiche

10:00–11:30 Sicherheitsmaßnahmen

01.02.2027

10:00–11:30 Einführung in das Thema

16:00–16:30 Kaffeepause

13:30–14:30 Mittagspause

16:30–18:00 Gefährdungsbeurteilung II

11:30–12:00 Kaffeepause

14:30–16:00 Gefährdungsbeurteilung I

12:00–13:30 Rechtsgrundlagen

Zertifizierungen

Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen der Fortbildung für Brandschutzbeauftragte nach DGUV Information 205-003, vfdb 12-09/01 bzw. VdS 3111 mit 16 Unterrichtseinheiten.